

TEIL B: TEXT

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 gelten unverändert auch für die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9, soweit zutreffend. Zusätzlich wird folgende textliche Festsetzung für den Geltungsbereich aufgenommen:

IMMISSIONSSCHUTZ

(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

In dem Dorfgebiet (in dem Lärmpegelbereich III nach DIN 4109) sind passive Schallschutzmaßnahmen an den Gebäuden mit Aufenthaltsräumen zu berücksichtigen (siehe Planzeichnung).